

Zukunft werden wir Ihnen demnächst zugehen lassen, nach Auslieferung des Bildes an die Kunsthandlung Pierre Matisse und Befriedigung der Ansprüche der Transportinstitute.

In vorzüglicher Hochachtung:

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor:

P.S. Wir bitten Sie um Antwort auf dieses Schreiben mit Angabe über die von Ihnen daraufhin getroffenen Massnahmen.

ch
1
Her-
chen-
ch
er

Zürich, 26. April 1933.

Herrn Professor Augusto Giacometti, Maler, Rämistrasse 5, Zürich 1.

Sehr geehrter Herr Professor,

Mit der gestern aus Paris eingetroffenen Bildersendung erhielten wir auch eine Kiste Holzrahmen, die nur die Einfuhr verboten, das heisst kontingentiert sind. Um eine ausnahmsweise Einfuhrbewilligung zu erwirken ist es notwendig, dass Sie bei der Sektion für Einfuhr des Eidg. Departement des Innern ein vorgeschriebenes Formular, das bei der Zürcher Handelskammer im Börsengebäude bezogen werden kann, einreichen. Bei Begründung des Gesuches mit Hinweis auf Ihre Sonderausstellung in Paris, dürfte demselben ohne weiteres entsprochen werden. Die Einfuhrbewilligung ist einzuholen für Bilderrahmen aus Holz, profiliert und gestrichen, Pos. 277, Gewicht 270 Kilo. Die Rahmen bleiben bis zur Erledigung des Gesuches unter Zollkontrolle im Kunsthaus und dürfen nicht verwendet werden.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor: